

**Testat / Eigenerklärung gem. § § 11 Abs. 4, 17 Abs 1. PflAFinV
zur Umlagemeldung 2025 und Abrechnung 2023 für ambulante Pflegeeinrichtungen
- zur Vorlage bei der Bezirksregierung Münster -**

Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung

Einrichtungsschlüssel PFAU.NRW	

Hiermit wird bestätigt, dass die o.a. Pflegeeinrichtung

für den Zeitraum vom

bis zum

zu Lasten der Pflegekassen, Sozialversicherungsträger, Selbstzahler und übrigen Kostenträger
Pflegesachleistungen gemäß § 36 SGB XI und Pflegeeinsätze / Beratungsbesuche gem. § 37 Abs. 3 SGB XI
erbracht hat.

Wichtiger Hinweis:

Für die Monate, in denen Sie einen Ausgleich der finanziellen Belastung gemäß § 150 Abs. 3 SGB XI bei der zuständigen
Pflegekasse geltend gemacht haben (Geltendmachung von SARS-CoV-2 bedingten Mindereinnahmen), sind die
abgerechneten Punkte / Umsätze / Minuten aus dem Referenzmonat i.d.R. Januar 2020 einzubeziehen.

Es wurde für das Jahr 2023 ein finanzieller Ausgleich nach 150 Abs. 3 SGB XI geltend gemacht:	
Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden finanzielle Hilfen beantragt:	bis

Sie haben eine Vergütungsvereinbarung mit einem Minutenwert abgeschlossen.

I. abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung nach SGB XI (ohne LK 17 - Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI)

a) Grundpflege/Erstbesuch/Folgebesuch		Euro
b) häusliche Betreuung		Euro
c) hauswirtschaftliche Versorgung		Euro
Gesamtumsätze für 2023 [Summe aus Feld a), b) und c)]		Euro

Tragen Sie die Gesamtumsätze für 2023 abzüglich der Refinanzierungsaufschläge als Euro-Betrag in der
Umlagemeldung in das Feld "Im Vorjahr gem. SGB XI abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung (ohne
LK 17)" ein.

II. abgerechnete Umsätze für Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegeeinsätze gem. § 37 Abs. 3 SGB XI (nur LK 17) für 2023		Euro
---	--	------

Tragen Sie die Summe der in Rechnung gestellten LK 17 für 2023 abzüglich der
Refinanzierungsaufschläge als Euro-Betrag in der Umlagemeldung in das Feld "Im Vorjahr gem. § 37
Abs. 3 SGB XI (LK 17) abgerechnete Umsätze nach Zeitvergütung" ein.

III. abgerechnete Minuten nach Zeitvergütung nach SGB XI (ohne LK 17 - Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI)

a) Grundpflege/Erstbesuch/Folgebesuch		Minuten
b) häusliche Betreuung		Minuten
c) hauswirtschaftliche Versorgung		Minuten
Gesamtminuten für 2023 [Summe aus Feld a), b) und c)]		Minuten

Tragen Sie die errechneten Gesamtminuten für 2023 in der Umlagemeldung in das Feld "Im Vorjahr gem.
SGB XI abgerechnete Minuten nach Zeitvergütung" ein.

Hinweis: Die Angabe der abgerechneten Umsätze im Vorjahr wird zur Umlageberechnung für das
kommende Finanzierungsjahr herangezogen, die Angabe der abgerechneten Minuten im Vorjahr zur
Abrechnung der Umlage für das vergangene Abrechnungsjahr.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in den Angaben folgende Leistungen nicht enthalten sind:

- Leistungen nach SGB V
- Hausbesuchspauschalen (Leistungskomplexe 15 und 15a)
- intensivpflegerische Leistungsfälle, die ausschließlich mit der Krankenkasse abgerechnet werden bzw. die nicht auf Basis einer Vergütungsvereinbarung nach SGB XI abgerechnet werden
- Leistungen nach § 45b SGB XI
- Leistungen der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Die Vollständigkeit sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der o.a. Daten wird bestätigt durch:

Ort	Datum	Unterschrift sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel Pflegeeinrichtung

Wird die Eigenerklärung nicht von einem/einer Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in mitgezeichnet, laden Sie bitte zusätzlich einen Nachweis aus Ihrem Abrechnungs-/Buchungsprogramm im Uploadfeld "Nachweis aus Abrechnungs-/Buchungsprogramm" in der Umlagemeldung hoch, welcher die gemachten Angaben belegt. Bitte beachten Sie, dass ein Investitionskostenantrag keinen geeigneten Nachweis darstellt.

**Wirtschaftsprüferin /
Wirtschaftsprüfer**

**Steuerberaterin /
Steuerberater**

Ort	Datum	Unterschrift sowie Namenswiedergabe in Druckschrift, Firmenstempel